

Zur Einführung des 8-Stunden-Tages werden für den Leipziger Buchhandel

folgende Richtlinien einstimmig zur Annahme empfohlen:

Der 8-Stunden-Tag beginnt am Montag, den 25. November 1918.

Arbeitszeit im Verlag, Bar-Sortiment, Antiquariat (ohne Ladengeschäft), Kommissionsgeschäft und Großgeschäft:

Kontor-Personal:

8— $\frac{1}{2}$ 1 und 3— $\frac{1}{2}$ 7. Staffelung der Mittagszeit vorbehalten
oder 8— $\frac{1}{2}$ 5 mit $\frac{1}{2}$ Stunde Mittagspause.

Markthelfer-Personal:

$\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 1 und 3— $\frac{1}{2}$ 7. Staffelung der Mittagspause vorbehalten, einschließlich $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstücks- und Vesperpause.

oder $\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 5 mit $\frac{1}{2}$ Stunde Mittags- und $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstücks- und Vesperpause.

Sortiment und offenes Antiquariat:

Kontor-Personal:

$\frac{1}{2}$ 9—7 mit $2\frac{1}{2}$ Stunden Mittagspause; Staffelung der Mittagszeit vorbehalten.

Markthelfer-Personal:

8—7 mit $2\frac{1}{2}$ Stunden Mittagspause und $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstücks- und Vesperpause; Staffelung der Mittagszeit vorbehalten.

Der Schluß der Arbeitszeit ist festgesetzt in Erwartung eines einheitlichen, entsprechend zeitigen Post- und Bahnschlusses für ganz Deutschland.

Überstunden sind unzulässig.

Schulzeit der Jugendlichen ist in die Arbeitszeit eingeschlossen.

Leipzig, den 20. November 1918.

Die Arbeitsgemeinschaft des Leipziger Buchhandels:

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Verein der Buchhändler zu Leipzig.
Verein Leipziger Kommissionäre.
Deutscher Verlegerverein.
Verein Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler.
Verein der Deutschen Musikalienhändler.
Deutscher Musikalien-Verleger-Verein.
Verein Leipziger Musikalienhändler.

Zentralverband der Handlungsgehilfen; Bezirk Leipzig, Sektion der Buchhandlungsgehilfen.
Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft zu Leipzig.
Kreis Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes.
„Gule“, Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen.
Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfenverband.
Buchhandlungsgehilfen-Verein.
Transportarbeiter-Verband; Sektion: Buchhändler-Markthelfer.
Unterstützungs-Kasse für Buchhändler-Markthelfer zu Leipzig.
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte; Abteilung: Buchhandel.
Verband Kaufmännischer Gehilfinnen; Abteilung: Buchhandel.

Bekanntmachung.

Die Bücher-Ramschhalle Karl Schirmer in Leipzig, Burgstr. 22/24, hat in ihrem Schaufenster ein Plakat folgenden Inhalts ausgestellt:

„Hier wird jedes neue Buch unterm Ladenpreis verkauft.“

Die genannte Firma hält sich somit auch jetzt noch nicht *) an die bestehenden Verkaufsvorschriften, was wir insbesondere unseren Verlegermitgliedern im Hinblick auf § 3 Ziffer 4 der Satzungen des Börsenvereins bekanntgeben.

Leipzig, den 22. November 1918.

Geschäftsstelle

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*) Vgl. Börsenbl. Nr. 103 v. 5. Mai 1916.

Die Außenmaße der Ostermef-Fakturen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt auf die Größenmaße der Ostermef-Fakturen der Verleger hingewiesen worden. Da sich die beiden unterzeichneten Vorstände schon früher damit beschäftigt und eine gemeinsame Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 274 vom 24. November 1917 erlassen haben, möchten wir wiederholt auf folgendes aufmerksam machen:

Die Länge der Fakturen wird je nach dem Inhalte verschieden sein und bleiben müssen. Das Wesentlichste ist aber, daß die allzubreiten und auch die ganz schmalen Formate verschwinden. Die Wirtschaftliche Vereinigung stellt einen bedeutenden Posten Papier zum Verkauf, und zwar in einem Formate von 24×32 cm. Wenn in besonderen Fällen das Format von 24 cm zu breit sein sollte, so kann durch Beschneiden Abhilfe geschaffen werden. Als Breite der gewöhnlichen Fakturen empfiehlt sich die Breite der behörd-